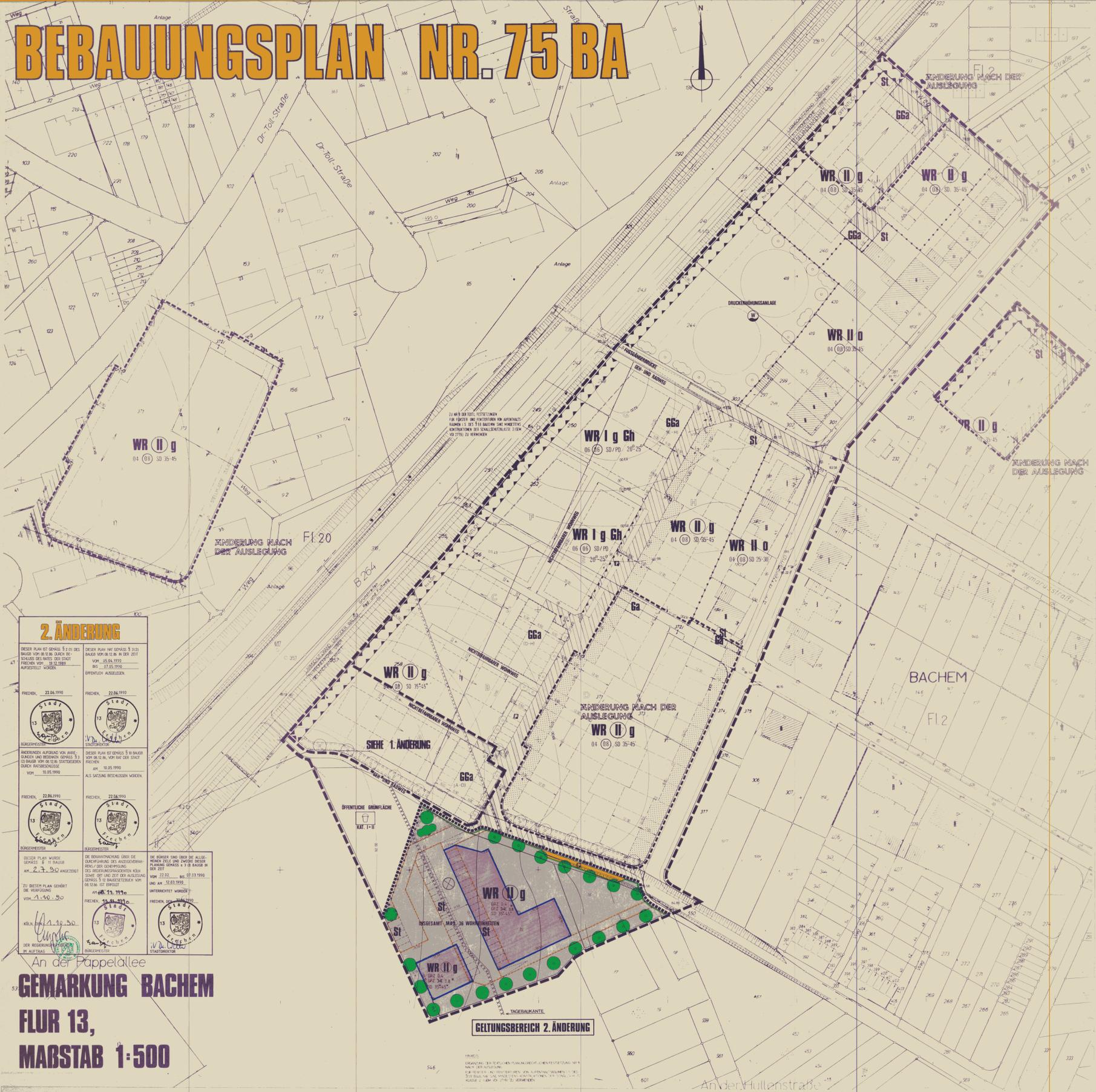


75 BA
2. Änderung

BEBAUUNGSPLAN NR. 75 BA



2. ÄNDERUNG

<p>DESER PLAN IST GEMÄSS § 3 (1) DES BAUGES. VOM 08.12.86. IN DER ZEIT VOM 05.04.1992 BIS 07.05.1992 AUFGESTELLT WORDEN.</p> <p>FRECHEN, 22.06.1990</p>	<p>DESER PLAN IST GEMÄSS § 3 (2) BAUGES. VOM 08.12.86. IN DER ZEIT VOM 05.04.1992 BIS 07.05.1992 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN WORDEN.</p> <p>FRECHEN, 22.06.1990</p>
<p>ANFORDERN AUFGRUND VON ANFRAGEN UND BEWERTEN GEMÄSS § 3 (2) BAUGES. VOM 08.12.86. IN DER ZEIT VOM 10.05.1990 BIS 10.05.1990 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.</p> <p>FRECHEN, 22.06.1990</p>	<p>DESER PLAN IST GEMÄSS § 3 (1) DES BAUGES. VOM 08.12.86. IN DER ZEIT VOM 05.04.1992 BIS 07.05.1992 AUFGESTELLT WORDEN.</p> <p>FRECHEN, 22.06.1990</p>
<p>DESER PLAN WURDE ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES ANFORDERNS UND BEWERTEN GEMÄSS § 3 (2) BAUGES. VOM 08.12.86. IN DER ZEIT VOM 10.05.1990 BIS 10.05.1990 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.</p> <p>FRECHEN, 22.06.1990</p>	<p>DESER PLAN WURDE ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES ANFORDERNS UND BEWERTEN GEMÄSS § 3 (2) BAUGES. VOM 08.12.86. IN DER ZEIT VOM 10.05.1990 BIS 10.05.1990 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.</p> <p>FRECHEN, 22.06.1990</p>

An der Pappelallee
GEMARKUNG BACHEM
FLUR 13,
MAßSTAB 1:500

INHALT, PLANUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERFAHREN

<p>ENTWURF UND BEARBEITUNG</p> <p>STADT FRECHEN IN ABT. PLANNINGSAM. IN ABT. GRAF. PLAN.</p> <p>BEARBEITET: GRAPATH, FRECHEN.</p>	<p>DESER PLAN IST GEMÄSS § 3 (1) DES BAUGES. VOM 08.12.86. IN DER ZEIT VOM 05.04.1992 BIS 07.05.1992 AUFGESTELLT WORDEN.</p> <p>FRECHEN, 22.06.1990</p>	<p>DESER PLAN IST GEMÄSS § 3 (2) BAUGES. VOM 08.12.86. IN DER ZEIT VOM 05.04.1992 BIS 07.05.1992 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN WORDEN.</p> <p>FRECHEN, 22.06.1990</p>
<p>RECHTSGRUNDLAGEN</p> <p>GEMÄSS § 9 (1) BAUGES. VOM 08.12.1986 (BÜBL. 1.5.83)</p> <p>BAULINDENGEBIET</p> <p>BAULINDENGEBIET (BAUUV) VOM 27.01.1990 (BÜBL. 1.5.83)</p> <p>BAUGES. VOM 08.12.86.</p> <p>BAUGES. VOM 08.12.86. IN DER FASSUNG VOM 18.01.1990 (GV NW S.893)</p> <p>PLANRECHENVERORDNUNG</p> <p>PLANRECHENVERORDNUNG (PLV) VOM 30.07.1991 (BÜBL. 1.5.83)</p> <p>DESER PLAN IST EINE BEGRÜNDUNG BEGRIFFLICH.</p>	<p>ANFORDERN AUFGRUND VON ANFRAGEN UND BEWERTEN GEMÄSS § 3 (2) BAUGES. VOM 08.12.86. IN DER ZEIT VOM 10.05.1990 BIS 10.05.1990 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.</p> <p>FRECHEN, 22.06.1990</p>	<p>DESER PLAN IST GEMÄSS § 3 (1) DES BAUGES. VOM 08.12.86. IN DER ZEIT VOM 05.04.1992 BIS 07.05.1992 AUFGESTELLT WORDEN.</p> <p>FRECHEN, 22.06.1990</p>
<p>BEKANNTMACHUNG</p> <p>DESER PLAN WURDE ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES ANFORDERNS UND BEWERTEN GEMÄSS § 3 (2) BAUGES. VOM 08.12.86. IN DER ZEIT VOM 10.05.1990 BIS 10.05.1990 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.</p> <p>FRECHEN, 22.06.1990</p>	<p>DESER PLAN WURDE ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES ANFORDERNS UND BEWERTEN GEMÄSS § 3 (2) BAUGES. VOM 08.12.86. IN DER ZEIT VOM 10.05.1990 BIS 10.05.1990 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.</p> <p>FRECHEN, 22.06.1990</p>	<p>DESER PLAN WURDE ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES ANFORDERNS UND BEWERTEN GEMÄSS § 3 (2) BAUGES. VOM 08.12.86. IN DER ZEIT VOM 10.05.1990 BIS 10.05.1990 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.</p> <p>FRECHEN, 22.06.1990</p>

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WR REINES WOHNGEBIET	VERKEHRSPFLÄCHEN
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	SCHUTZ, PFLEGE, ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN	SONSTIGE PLANZEICHEN
---------------------------------	----------------------

VERKEHRSPFLÄCHEN

STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE	FLÄCHE ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN u. STRÄUCHERN
STRASSENVERKEHRSPFLÄCHE	BÄUME ZU PFLANZEN
ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE (HINWEIS)	STRÄUCHER ZU PFLANZEN

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- ANPFLANZUNG VON BÄUMEN
FÜR DIE GEMÄSS § 9 (1) NR. 25a BAUG. MIT PFLANZGEBOT FESTGEGEBENEN BÄUMEN SIND STANDORTGERECHTE WILDFRUCHTARTEN AUS FOLGENDER LISTE ZU WÄHLEN:
EBERESCHEN
WILDBIRNE
VOGELKIRSCHEN (GEFÜLLT)
- MIT BEZEICHNETER FLÄCHE IST AUF NEUAU OX-KELLERFUßBODEN DER ANGRENZENDEN GEBÄUDE ABZUSIKEN.

HINWEIS

- IM PLANGEBIET STEHT AUF BAUGRUND AUFGESCHÜTTETER BODEN AN DER WEGEN SEINER STARK WECHSELNDE ZUSAMMENSETZUNG BESONDERE ÜBERLEGUNGEN UND GGF. UNTERSUCHUNGEN BEI DER WAHL DER GRÜNDUNG ERFORDERLICH MACHT DIE DER FESTGEGEBENEN TRAGFÄHIGKEIT DES BODENS ANGEPAßT WERDEN MUß.
- DE BAUDIRNOMMESCHREIBLICHEN FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 81 BAUG. UND GGF. VORSCHRIFTEN BEI DER WAHL DER GRÜNDUNG ERFORDERLICH MACHT DIE DER FESTGEGEBENEN TRAGFÄHIGKEIT DES BODENS ANGEPAßT WERDEN MUß.

PLANGRUNDLAGE

DE VORLIEGENDE BAUGRUNDLAGE IST Z.T. EINE ABERSCHNITT- / VERGRÖßERUNG DER KATASTERFLURKARTE. DIE FLURKARTE IST ENTSTANDEN IM JAHR 1955. IM JAHR 1973 DURCH HANDBEARBEITUNG (HÄNDIG) UND NEUVERMESSUNG 1973. DIE PLANGRUNDLAGE ENTHÄLT AUßERDEM DIE ERGÄNZUNGSVERMESSUNGEN (Z.B. GEBÄUDE), DIE PLANRECHENVERORDNUNG (PLV) UND TEIL NEUVERMESSUNGEN (NUR 50 FAH) NACH EINER TEILNEHMENDEN VERMESSUNG VON VERTRIEBSVERMESSUNGEN (VERTRIEBS-NEUVERMESSUNG) NACH EINER NEUVERMESSUNG GEMÄSS DER BESTIMMUNG UND VERMESSUNGSNACHRICHTEN.

DE DARSTELLUNG ENTSPICHT DEM GEGENWÄRTIGEN ZUSTAND:

HÜRTH, 14.9.1979

Dr. BRENTANO
KREISVERMESSUNGSLEITER

ES WIRD BEACHTET, DASS DIE FESTLEGGUNG DER STADTBÄULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH ENDEUTIG IST.

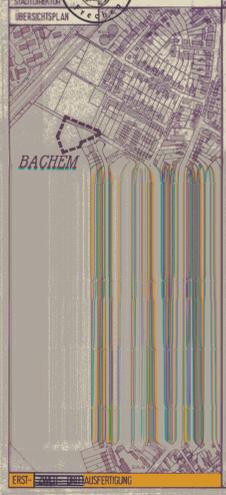
DE DARSTELLUNG STIMMT MIT DEN AMTLICHEN KATASTERNEHMUNGEN ÜBEREIN:

HÜRTH-HEERHOLM, 12.01.1984

Dr. BRENTANO
KREISVERMESSUNGSLEITER

WIRTSCHAFTS- O. INDUSTRIEGEBÄUDE	HECKE	ERKLENNTE BÄUME VON BESOND. TOPOG. BEDEUTUNG
WIRTSCHAFTS- O. INDUSTRIEGEBÄUDE MIT DURCHFÜHRUNG, PASSAGE, ARKADE	ZAUN	STRASSENKREUZUNGEN
ALFENGEDECKTES GEBÄUDE	MAUER	HYDRAUL. UNTERSCHIEDLICH
ÖFFENTLICHE HALLE	TRITTSCHALLSCHUTZ	SCHWACH
	GELEGENHEIT MIT NEUVERMESSUNG	LEHMMAST
	KILNENSTÄTEN MIT KILNENWÄNDE	FLURKREUZ

WÄCHERLICH UND VERHÄLTNISSÄSSLICH JEDE ART, ALCH. EINZELNE TEILE SOWIE DIE ANFORDERN VON VERMESSUNGEN ODER VERMÄSSUNGEN SIND VEREINBAR UND WERDEN AUFGRUND DES UNTERSUCHTES GEGENSTANDS VERFOLGT.



BEKANNTMACHUNG

DESER PLAN WURDE ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES ANFORDERNS UND BEWERTEN GEMÄSS § 3 (2) BAUGES. VOM 08.12.86. IN DER ZEIT VOM 10.05.1990 BIS 10.05.1990 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

FRECHEN, 22.06.1990

SONSTIGE PLANZEICHEN

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE	STELLPLÄTZE
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER ÄNDERUNG	
UMGRENZUNG DER FLÄCHE BEI DEREN DURCHFÜHRUNG BESOND. BEACHTEN SICH	

LICH SIND LAUFGESCHÜTTETER BODEN SIEHE HINWEIS

ÄNDERUNG GEMÄSS BESCHLUSS STV. VOM 10.05.1990

ÄNDERUNG GEMÄSS BESCHLUSS STV. VOM 10.05.1990